

Telefon 233 – 2 77 60
233 – 3 98 31
Telefax 233 – 2 77 61
233 – 3 98 40

**Schul- und
Kultusreferat**
Fachabteilung 5
Fachabteilung 4

Konzept Elternbildung

Sitzungsvorlage-Nr.: 02-08 / V 11812

Beschluss des Schulausschusses des Stadtrats vom 02.04.2008 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Vorbemerkung

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit Beschluss vom 18.07.2007 das Schulreferat beauftragt, Elternbildungsmaßnahmen einzuleiten bzw. auszubauen und hierfür einen Betrag in Höhe von 300.000 EUR zur Verfügung gestellt. Das Schulreferat ist diesem Auftrag nachgekommen und hat das nachfolgend dargestellte Konzept hierzu entwickelt.

1. Die Familie als erster Bildungsort der Kinder

Alle OECD-Studien wie PISA, TIMSS oder IGLU zu Kompetenzuntersuchungen, sowie auch der Münchner Bildungsbericht, kommen zu einem übereinstimmenden Ergebnis: In Deutschland hängen Bildungschancen so stark wie in keinem anderen Land der Welt von der sozialen Herkunft ab. Die Bundesbildungsministerin Annette Schavan spricht sich für frühe Förderung in Kindertageseinrichtungen und im Elternhaus aus, um Chancengerechtigkeit über die gesamte Bildungslaufbahn hinweg zu ermöglichen. Schulen brauchen besondere Förderprogramme für alle Schülerinnen und Schüler, d.h. individuelle Förderung sowohl für Kinder mit Lernrückständen als auch für besonders Begabte. Dieses Fordern und Fördern aber nur in der Schule zu implementieren wäre zu einseitig und auch zu kurzfristig gedacht. Da empirisch nachgewiesen wurde wie bedeutsam die Bildungsqualität im Elternhaus für die Schulkarriere ist, muss auch die Erziehung im Elternhaus durch Bildungsmaßnahmen unterstützt werden. Hierzu bestehen bereits verschiedene Ansätze. So werden unter der Überschrift „family learning“ in Nürnberg beispielsweise Väter und Mütter für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder fit und verantwortlich gemacht. Mit speziellen Programmen wie z.B. „Pat - Mit Eltern lernen“ oder „NETT - Nürnberger Elterntraining“ wird hier eine Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus, Schule und außerschulischen Institutionen gefördert. Damit werden bildungsferne Schichten befähigt, Bildungschancen zu ergreifen. Schwerpunkte sind Hausbesuche, Gruppentreffen, der Aufbau sozialer Netzwerke, Vortragsreihen oder Sprachkurse. Ein weiteres Projekt Bildungschancen für Kinder durch kommunale Zusammenarbeit zu verbessern ist das Projekt „Kind & KO“ der Bertelsmann Stiftung und der Heinz Nixdorf Stiftung. Hier ist ein wichtiges Handlungsfeld der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule.

Die pädagogische Forschung ist sich heute darin einig, dass es für die Entwicklung und den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Menschen Entwicklungsfenster gibt. Gemeint sind damit Zeiten der kindlichen Entwicklung in denen das Kind für einen bestimmten Wissenserwerb besonders geeignet ist. So ist z.B. das Entwicklungsfenster für die Sprachentwicklung von der Geburt bis ca. zum 3. Lebensjahr besonders weit geöffnet, das Entwicklungsfenster für Phonetik reduziert sich nach dem 10. Lebensjahr erheblich. Wird ein Fenster „verpasst“, sind in späteren Jahren die Anstrengungen dafür größer. Ebenso ist nachgewiesen, und das nicht nur beim Kleinkind, dass der Lernerfolg am nachhaltigsten ist, wenn der Lernprozess durch positive Gefühle in einer engen Eltern-Kind-Beziehung unterstützt wird. Auf diesem Grundverständnis aufbauend wirkt der Elternbildungsansatz positiv verstärkend auf die Kinder. Dies ist wissenschaftlich vielfach belegt.

Auch wenn Eltern den verschiedenen, von der Gesellschaft an sie herangetragenen Anforderungen kaum genügen können, so hat der Wettbewerb längst Einzug in die Familien gehalten. Eltern bildungsnaher Schichten haben die Herausforderungen angenommen und versuchen ihre Kinder zu fördern und ihnen optimale Startchancen für ihr Leben zu geben. Von diesen engagierten Eltern heben sich diejenigen Eltern ab, die aus bildungsfernen Milieus am unteren Rand der Gesellschaft stammen. Sie erleben einen existentiellen finanziellen Druck aufgrund ihrer ungesicherten Arbeitsplätze oder ihrer Arbeitslosigkeit, doch müssen sie sich auch mit ihren bildungsmüden Kindern auseinandersetzen, die ihrerseits kaum auf kulturelle Ressourcen und Motivationskompetenz ihrer Eltern zurückgreifen können. Schulprobleme, intensiver Medienkonsum und hohe Konsumausgaben münden in diesen Milieus oftmals in Erziehungsprobleme und Überforderung der Eltern. Während die Eltern aus gehobenen Milieus in Aushandlungsprozessen ein Gesprächspartner und engagierter Lebensbegleiter ihrer Kinder sein möchten, haben Eltern der modernen Unterschicht keine klaren Erziehungsziele und überlassen die Kinder schon in relativ jungen Jahren sich selbst.

2. Bedürfnisse der Eltern

Was Eltern brauchen ist eine größere gesellschaftliche Wertschätzung, indem ihre Bedürfnisse stärker als bisher berücksichtigt werden. Ebenso sind Eltern in ihren vielfältigen unterschiedlichen Lebenssituationen und in ihren unterschiedlichen Bedarfen stärker anzuerkennen als bisher. Ein enorm wichtiger Aspekt sollte nicht unbeachtet bleiben: Nicht alle Eltern brauchen das Gleiche. Bildungsinstitutionen müssen ihr Angebotsprofil für Familien differenzieren und die Zugänge für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich stetig ändern oder erweitern. Dies macht es erforderlich, anhand einer Sozialraumplanung die Standorte von Einrichtungen in soziale Brennpunkte zu verlegen und darauf ausgerichtete Konzepte zu entwickeln. Eltern müssen dabei auf die Übernahme von Elternverantwortung vorbereitet und im Erziehungsprozess unterstützt werden. Dazu benötigen Familien Orte, an denen sie sich treffen und austauschen können.

Auch in der Leitlinie Bildung wird dargelegt, dass auf allen für den Bildungserfolg relevanten Feldern - von der Elternbildung bis zur kompensatorischen Bildung in den Institutionen - dem festgestellten Unterschied entgegenzuwirken ist. Durch eine neuausgerichtete Budgetierung soll und muss eine differenzierte Elternbildung gestaltet werden. Daraus resultiert eine enge Vernetzungsarbeit mit dem sozialräumlichen Umfeld, also den Kindertageseinrichtungen, den Schulen, den Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen.

In der Umsetzung bedeutet dies, den Eltern, unabhängig von Milieu oder Migrationshintergrund und von ihren personalen Kompetenzen, zusätzliche Erfahrungen und Wissen über die grundlegenden kindlichen Bedürfnisse zu vermitteln.

3. Die Konzepte

3.1 Konzeptionelle Einführung zur Umsetzung der Elternbildung

Im Sinne der Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 18.07.2007 zum weiteren Auf- und Ausbau der Elternbildung in den Kindertageseinrichtungen und in allen Grund- und Hauptschulen, werden nachfolgend jeweils zielgruppenorientierte Konzeptionen zur Umsetzung der Elternbildung dargestellt.

Beide Konzeptionen gehen dabei grundsätzlich vom ressourcen- und bedarfsorientierten Ansatz aus. In diesem Zusammenhang gliedert sich die Einführung und Umsetzung der Elternbildung entsprechend den jeweiligen Zielvorgaben in die Bereiche der Planung und Realisierung, der Begleitung und Evaluation und der weiteren Perspektivenerstellung mit Umsetzung bereits gewonnener Erkenntnisse zur Regelförderung.

Die Realisierung des Projektes wird entsprechend den folgenden Konzeptionen umgesetzt. Dabei wird das Schulreferat den Auftrag zur Elternbildung in Kooperation und mit Hinblick auf konzeptionelle Gemeinsamkeiten bedarfs- und zielgruppenorientiert erfüllen.

Das Konzept für die Eltern der Grundschüler ist unter der Vorgabe erstellt, dass im Bereich der öffentlichen und damit in staatlicher Trägerschaft geführten Grund-, Haupt- und Förderschulen dem Schulreferat im Wesentlichen nur Zuständigkeiten im Rahmen der Schulfinanzierung eingeräumt sind. Im pädagogischen Bereich kann sich das Schulreferat formal zwar nur in unterstützender Form einbringen und nur in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt die Koordination der Umsetzung der pädagogischen Inhalte übernehmen. Gleichwohl ergreift das Schul- und Kultusreferat als „gestaltender Sachaufwands-träger“ die Initiative auch im sogenannten pädagogischen Bereich Ziele zu formulieren und Maßnahmen vorzuschlagen, um möglichst optimale Bildungserfolge auch im Bereich der Grund- und Hauptschulen zu erreichen.

Dabei sollen das Münchner Bildungswerk die Koordination mit dem Pädagogischen Institut, der Münchner Volkshochschule, den Familienbildungsstätten und freien Trägern, die in Elternbildung tätig sind, übernehmen. Schwerpunkt hierbei ist die punktuelle Arbeit an den Modellschulen sowie die Bündelung und Vernetzung bereits bestehender Elternbildung an den Grund- und Hauptschulen.

Im Bereich Kindertagesstätten liegen die pädagogischen Kompetenzen und die Finanzierung in einer Hand. Hier kann an den bereits vorhandenen Elternbildungsmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen angeknüpft werden.

Im Verlauf des weiteren Auf- und Ausbaues werden Themen zur Elternbildung entsprechend den tatsächlich vorhandenen konkreten Nachfragen der Kindertageseinrichtungen aufgegriffen und angebotsorientiert umgesetzt.

Es wird eine wissenschaftliche Beratung vorgeschlagen, die die initiierten Prozesse in ihrer Gesamtheit begleitet.

2 3.2 Kindertagesstätten

Die Elternbildung im Bereich Kindertagesstätten orientiert sich an folgenden Zielvorgaben:

- **„Bottom-up“ - Einführung** der Elternbildung in den Kindertageseinrichtungen (bedarfs- und ressourcenorientierter Einsatz von Elternbildung; Rückmeldemöglichkeiten für die Einrichtungen: Welcher differenzierte Bedarf an Elternbildung besteht für die einzelnen Einrichtungen?)
- **Beteiligung einer Vertretung des Stadtjugendamts, der Familienbildungsstätten und anderen Bildungseinrichtungen**, deren Angebot zur Nachfrage der Kindertageseinrichtungen passt.
- **Langfristige Unterstützung der Kindertageseinrichtungen in allen Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** mit den Eltern (Begleitung von Übergängen, Information und Austausch, Stärkung der Erziehungskompetenz, Beratung, Vermittlung)

von Fachdiensten, Mitarbeit, Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung, Vernetzung im Stadtteil mit weiteren Angeboten für Eltern).

- **Beratende Begleitung** durch das Institut für Frühpädagogik (IFP) München.
- **Einbezug der Elternvertretungen**
Gemeinsamer Elternbeirat für Kindertageseinrichtungen und Kooperationseinrichtungen (GKB), Gemeinsamer Elternbeirat für Horte und Tagesheime (GEBHT), Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen
- **Einbezug anderer Fachbereiche**
Ausländerbeirat, Interkulturell Beauftragte des Sozialreferats
- **Begleitung und Bildung einer Steuerungsgruppe**
Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Familienbildungsstätten, Vertreterinnen und Vertreter von F5 und F4, Vertreterinnen und Vertreter des Pädagogischen Institutes, beratende Begleitung, Vertreterinnen und Vertreter des Staatlichen Schulamtes
- **Partnerschaftliche Zusammenarbeit** an den bereits formulierten Schnittpunkten (Kindertageseinrichtungen, die Schulen zugeordnet sind, die von F 4 modellhaft betreut werden).

3.2.1 Vorgehensweise des weiteren Aus- und Aufbaus der Elternbildung in den Kindertagesstätten

Grundsatz:

Das 3-Säulen Modell zur Elternbildung in den Kindertagesstätten wird weiter auf- und ausgebaut.

Dieses 3-Säulen Modell zur Elternbildung besteht aus folgenden Schwerpunkten:

- **1. Säule: Vorhandene Kursangebote der Familienbildungsstätten**
Hier soll in enger Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten das Angebot für die Eltern in der Kindertagesstätte erweitert werden. Die Kursangebote der Familienbildungsstätten finden in der Einrichtung statt. Die Referenten werden von den Familienbildungsstätten zur Durchführung des Kurses an die Einrichtungen geschickt. Die anfallenden Kursgebühren werden aus Mitteln der Elternbildung genommen. Dies sind z.B. Kurse für junge Migrantinnenmütter, wortgestützte Alphabetisierungskurse, Elternkurse für Erziehungsfragen, Kurse für Alleinerziehende u.ä..
- **2. Säule: Vortragsreihen**
Bisher wurden Referenten für thematische Elternabende vom Pädagogischen Institut an eine Kindertagesstätte vermittelt. Bis 2007 war es alle zwei Jahre für eine Einrichtung möglich, einen Zuschuss in Höhe von 60 EUR zu einem thematischen Elternabend zu erhalten. Seit dem Haushaltsjahr 2008 ist aufgrund der großen Nachfrage ein jährlicher Zuschuss von 60 EUR pro Einrichtung möglich. Dies soll auf 150 EUR pro Einrichtung und Jahr erhöht werden, da die Nachfrage stetig zunimmt. Einrichtungen können auch gemeinsame Elternabende einrichtungsübergreifend anbieten (z.B. „Gesunde Ernährung für mein Kind“, „Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung“, „Sprache als Erlebnis für das Kind“, etc.).
- **3. Säule: Blockangebote**
Bereits in der Vergangenheit haben sich Blockseminare für die Eltern bewährt. Hier kann besonders auf die Bedürfnisse der Zielgruppe eingegangen werden. So bedürfen Angebote für z.B. Alleinerziehende, Väter, Patchworkfamilien oder Einkindfamilien, binationale Familien, Migranteltern etc. jeweils andere Herangehensweisen, andere Inhal-

te und andere Methoden. Bei der Bewältigung der Erziehungsaufgaben in der Familie ist eine zielgruppenorientierte Unterstützung erforderlich. Durch Blockseminare z.B. am Wochenende ist dies möglich.

Um die Elternbildung in Kindertagesstätten in ein langfristig gültiges Konzept einzubetten, ist es notwendig, zunächst in unten angeführter Weise vorzugehen. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Evaluation wird das vorhandene Konzept dann schrittweise angepasst und optimiert. Ergebnisse der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 18.07.2007 werden entsprechend den Zeitvorgaben (siehe Punkt 5 des Beschlusses) vorgelegt.

Für die konkrete Vorgehensweise in der Einführung bzw. Durchführung der Elternbildung in den Kindertagesstätten wurde folgendes Modell entwickelt:

- **Vorüberlegung:** Aus jedem Bezirk melden sich 1-2 Einrichtungen nach vorangegangener detaillierter Information (siehe unten) zur Teilnahme an Elternbildungsmaßnahmen
- **Optional:** Falls sich herausstellen sollte, dass eine gleichmäßige Meldung aus den Bezirken nicht erfolgt, könnten auch bezirksinterne Schwerpunkte mit jeweils mehreren Einrichtungen gebildet werden.
- **Information der Gesamtelternvertretungen** (GKB, GEBHT) sowie der Elternbeiräte der teilnehmenden Einrichtungen. Dabei wäre es durchaus möglich, die Elternbeiräte über die aktuell möglichen Elternbildungsmaßnahmen entsprechend den Einrichtungen zu informieren und gleichzeitig um die Nennung weiterer Themen zu bitten (Infoschreiben mit Rückmeldemöglichkeit). Die Information zur Elternbildung kann dann anlässlich einer Elternbeiratssitzung dargelegt werden und die Rückmeldungen dazu können nach der darauffolgenden Elternbeiratssitzung erfolgen.

3.2.2 Zusammenarbeit mit Bildungsstätten

- Zeitnahe Kontaktaufnahme
- Schaffung eines Arbeitskreises zum weiteren Auf- und Ausbau der Elternbildung. Beteiligte dabei: F 5 - Sachgebiet 1, Sachgebiet 2, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsstätten, optional auch pädagogische Fachkräfte, Leitungen, Bezirksleitungen (BZL), Fachbereichsleitungen (FBL), Regionale Qualitätsberaterinnen und -berater (RQB).
- Ein konkreter grundsätzlicher Ablauf, wie die Einrichtungen langfristig Elternbildung beantragen und wie diese Anträge weiter bearbeitet werden (Genehmigung, Finanzierung), muss konzipiert werden.

3.2.3 Reihenfolge der Einführung von Elternbildung

Inhalt	Ausführende
1. Darstellung der inhaltlichen Punkte zur Elternbildung in spezieller BZL-Konferenz (Hinweis auf Stadtratsbeschluss, Ressourcen, Rahmenbedingungen, Konzept). Verteilung des zusammengefassten Kataloges zu aktuell möglichen Elternbildungsmaßnahmen.	Fachberatung Elternarbeit, Kollegin / Kollege aus dem Bereich der Kindertagesstätten
2. BZL / FBL informieren in Leitungskonferenz über das Konzept Elternbildung; geplante Teilnahme von 1-2 Einrichtungen pro Bezirk	Information durch alle BZL / FBL an Leitungen im abgegrenzten Zeitraum von z.B. 2 Wochen
Inhalt	Ausführende

<p>Gleichzeitig Verteilen des zusammengefassten Kataloges zu aktuell möglichen Elternbildungsmaßnahmen an Leitungen.</p>	<p>durch BZL / FBL</p>
<p>Informationsbriefe zur Elternbildung werden an Leitungen verteilt. Infoschreiben enthält Rückmeldeabschnitt für Einrichtungen zur Teilnahme und Möglichkeit, weitere Vorschläge zu nachgefragten Themen abzugeben. Datum der letzten Rückmeldemöglichkeit ist festgelegt.</p>	
<p>3. In Mitarbeiterbesprechung wird Thema Elternbildung an das Team, orientiert am Infobrief und den aktuell möglichen Elternbildungsmaßnahmen, herangetragen.</p>	<p>durch die Leitungen. Entscheidung über Teilnahme durch das Gesamtteam</p>
<p>4. Rückmeldungen der Einrichtungen, wer zur Teilnahme an Einführung der Elternarbeit bereit ist, sowie weitere Meldungen (Überbegriffe) zu anderen als im Katalog genannten Elternbildungsthemen an BZL / FBL. Weiterleitung der neuen Themen an die Fachberatung Elternarbeit</p>	<p>durch Leitungen</p>
<p>5. Rückmeldung an beteiligte Bildungsstätten, welche aktuellen Elternbildungsmaßnahmen angefragt sind, sowie welche Maßnahmen durch die Bildungsstätten erstellt werden sollten. Parallel dazu: Gewinnung von externen Referenten zu hauptsächlich nachgefragten Themen.</p>	<p>durch BZL</p> <p>Fachberatung Elternarbeit</p>
<p>6. Entscheidung, welche Einrichtungen an Elternbildung teilnehmen nach Absprache BZL / FBL.</p>	<p>BZL / FBL</p>
<p>Inhalt</p>	<p>Ausführende</p>
<p>7. Zeitnahe Infoveranstaltung für teilnehmende Einrichtungen; Bildung eines Gremiums aller beteiligter Einrichtungen für die Dauer der Einführung der Elternbildung; Weitere Treffen zur Rückmeldung des aktuellen Standes optional.</p>	<p>Fachberatung Elternarbeit</p>
<p>8. Start der Elternbildung möglichst im 1. - 2. Quartal 2008. Einführungsprozess ca. 6 - 8 Wochen.</p>	<p>durch Bildungsstätten, Referenten, Einrichtungen</p>

9. Dokumentation möglichst durch Bildungsstätten, eventuell Erstellung eines Dokumentationsrasters für alle Einrichtungen.	Bildungsstätten mögliche Beteiligung durch RQB
10. Evaluation nach der Durchführung, orientiert an Kriterien, die nach Themen bzw. Angebot differenziert werden.	Mögliche Beteiligung durch RQB nach Einführung

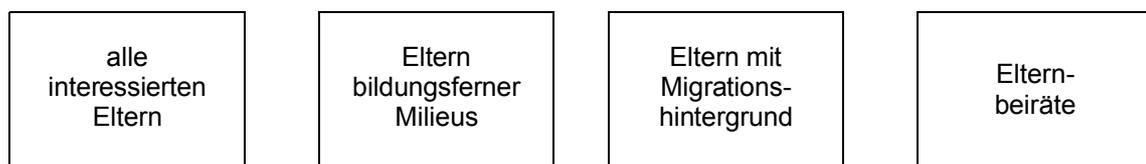
3.3 Grund- und Hauptschulen

3.3.1 Das Konzept

soll aufzeigen, wie durch die innovative ganzheitliche Bildungs- und Sozialisationsarbeit Kräfte und Kompetenzen verschmelzen und sich so ein Bildungsverbund formt, in dem kulturelle Vielfalt, Mehrsprachigkeit und Interesse an Bildung als Chance begriffen und erlebt werden.

3.3.2 Zielgruppen der Elternbildung

Bildungsnähe und -ferne des Elternhauses, die Einstellung der Eltern gegenüber Schule und Bildung, ihre Funktionen innerhalb der Schulfamilie und ihre Unterstützungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder sind zu unterscheiden. Ein 4-Säulen Modell zur Elternbildung spricht daher die unterschiedlichen Interessenten an.



3.3.3 Bildungsgerechte und wirkungsorientierte Elternangebote

Unter Bezugnahme der unterschiedlichen Erziehungs- und Bildungskompetenzen muss sich die Angebotsstruktur auf die Zielgruppe beziehen. Beginnend bei familienunterstützenden Angeboten, fortführend in der begleitenden Beratung bis hin zu themenspezifischen Kursangeboten. Daraus ergibt sich eine Gliederung hinsichtlich Folgendem:

- Übergang Kindergarten – Grundschule
- Informationsabende zur frühkindlichen Bildung in Kooperation mit F 5
- Übergang Grundschule – Hauptschule mit entsprechenden Elternorientierungshilfen
- Stärkung der Erziehungskompetenzen und der Vermittlung praktischer Lebenshilfe
- Organisation thematisierter Elternabende z.B. zu Bildungserfolg oder Werteerziehung
- Sprachkurse für ausländische Eltern
- Organisation von Elterncoaching oder Stammtischen
- Wochenendseminare in Schullandheimen - z.B. zum Thema Alltagsbewältigung

Das Erlernen von Erziehungsritualen, das Gewinnen der Autorität, die Sensibilisierung für emotionale Bedürfnisse oder das Setzen von Grenzen innerhalb der Familie sind bereits bestehende Angebote von Elternbildung durch „Eltern aktiv“ des Münchner Bildungswer-

kes. Kurse mit Themen, die die Eltern aktuell betreffen - beispielsweise zum „Übertritt“, Einschulungsmodalitäten oder zur Werteerziehung - wurden im letzten Schuljahr gern gebucht.

„Aus aller Eltern Länder“ ist ein Konzept, das die Integration ausländischer Eltern in die Elternarbeit der Münchner Grund-, Haupt- und Förderschulen und Tagesheimen fördert. Hier zu zählen auch Kurse und Seminare wie „Schule mal anders“. Ausgehend von der Lebenswelt, den Bedürfnissen und Vorerfahrungen der Kursteilnehmerinnen wird ein individueller, handlungsorientierter und zyklisch aufgebauter Unterricht entwickelt.

„Schule mal anders“ möchte Eltern mit geringen Deutschkenntnissen einen leichteren Zugang zur Schule mit den Lehrkräften ihrer Kinder ermöglichen. Deutsche und ausländische Eltern – in der Regel Mütter - finden sich in Projektgruppen in der Schule zusammen. Die Gruppen werden von einer zweisprachigen Projektleitung begleitet.

Inhalte der „Coaching von Elternbeiräten“: Neugewählte Elternvertreter werden für ihre Aufgabe im Ehrenamt als Elternvertretung geschult. Dazu gehört die konstruktive Zusammenarbeit mit der Schulleitung ebenso wie der Umgang mit der Elternschaft. Hier gilt es die Bedürfnisse der Eltern ernst zu nehmen und sensibel mit den Anfragen umzugehen. Diese Maßnahmen haben sich in der Vergangenheit bewährt. Daher sollen sie weiter ausgebaut werden.

3.3.4 Elternbildung an Modellschulen

Die Familie bietet die wichtigsten Ressourcen für die kindliche Entwicklung. In ihr erwerben die Kinder die meisten psychomotorischen, sozialen, affektiven und sprachlichen Kompetenzen. Wie sehr der Bildungserfolg der Kinder in Deutschland von ihrer sozialen Herkunft abhängt, zeigen die verschiedensten Studien. In Abhängigkeit der Lebenswelt der Eltern, mit ihren jeweils milieu- und kulturspezifischen Ausprägungen, existiert gleichermaßen ein unterschiedliches Verständnis von Bildung und der Notwendigkeit von Bildung, aber auch von Erziehungszielen und -stilen. Um den Erwartungen an die elterlichen Kompetenzen gerecht zu werden, braucht es allerdings Fertigkeiten, die bei dem Einzelnen nicht selbstverständlich vorhanden, sondern zu erwerben sind. Ein wichtiger Indikator bei der Elternbildung ist daher der milieuspezifische Ansatz, der sich aus den Sinusmilieus zur sozialen Lage und der Grundorientierung ergibt.

Als weiterer Indikator dient der Münchner Bildungsbericht. Hier wurde ganz deutlich aufgezeigt, in welchem Zusammenhang der Belastungsindex (Ausländeranteil, Kaufkraft, Bildung) zu den erwartenden Ergebnissen des Übertrittsverhaltens oder der zu erwartenden Ergebnisse der Orientierungsarbeiten steht. An den Modellschulen wird mit Hilfe einer Projektgruppe vor Ort ein Konzept für zwei Jahre entwickelt, das die bereits genannten Bildungsangebote und die Zielgruppen berücksichtigt und darüber hinaus lokale Besonderheiten mit einbezieht. Kann verstärkte Elternbildung Interesse an Schule, an Bildung wecken und bringt dies Vorteile für die Kinder. Dies gilt es zu erforschen und könnte nach Erfolg nicht nur als Pilotprojekt, sondern flächendeckend auf die Grundschulen implementiert werden. Dabei ist die fachliche Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt bei der Auswahl der Modellschulen und die kollegiale Zusammenarbeit aller Akteure in der Bildungslandschaft vor Ort Voraussetzung.

3.3.5 Einbezug der Elternvertretungen

Der gemeinsame Elternbeirat (GEB), interessierte Elternbeiräte der Modellschulen und etablierte Elterninitiativen können der Projektgruppe wertvolle Hinweise für die Steuerung geben. Stadtteilkenntnisse, ein bestehendes Netzwerk (Kontakte) der Eltern untereinander bringen das nötige Vertrauen und Engagement, ebenso werden sprachliche Hürden über-

wunden. Daher ist eine weitere verstärkte Einbindung in das Themengebiet Elternarbeit/Elternbildung weiterhin anzustreben und auszuweiten.

3.3.6 Kooperation mit allen Unterstützern der Elternbildung

Lokal und überregional sind dies u.a. das Münchener Bildungswerk (MBW), der Ausländerbeirat, die Interkulturell Beauftragten des pädagogischen Institutes (PI), Vertreter der Wirtschaft (regional, stadtteilbezogen), die ansässige Schulsozialarbeit, Konsulate der betroffenen Nationen, die IG-Feuerwache, der MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst), ASD (Allgemeiner Sozialdienst) sowie Verantwortliche der Münchner Volkshochschule.

3.3.7 Die beratende Begleitung durch das Institut für Frühpädagogik

soll herausfinden, welche schulorganisatorischen Gegebenheiten dazu führen, dass sich die Elternschaft engagierter in die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft „Schule - Elternhaus“ einbringt.

4. Steuerungsgruppe

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt gemeinsam durch eine Steuerungsgruppe:

- Betroffene Schulräte des Staatliches Schulamts
- Fachabteilung 5 des Schulreferats
- Fachabteilung 4 des Schulreferats
- Vertreter der beteiligten Familienbildungsstätten
- Vertretung des Pädagogischen Instituts
- Beratende Begleitung
- Vertretung des Stadtjugendamts

Diese Steuerungsgruppe trifft sich halbjährlich zu einer Orientierungsveranstaltung, um die differenzierte, aber auch gemeinsame Umsetzung der Konzepte in den Fachabteilungen abzugleichen. Schwerpunkt dabei ist die wissenschaftliche Begleitung.

5. Finanzierung der Gesamtmaßnahme

Nach Stadtratsbeschluss vom 18.07.07 ist die Finanzierung für beide Fachabteilungen in Höhe von 300.000 EUR bereits sichergestellt.

5.1 Bereich Kindertagesstätten

Für die drei Säulen (siehe Punkt 3.2.1) stehen jeweils 50.000 EUR aus der gesamten Finanzdisposition zur Verfügung. Die Finanzpositionen sind untereinander ausgleichbar.

5.2 Bereich Grundschulen

Eine genaue detaillierte Finanzierung in der Fachabteilung 4 ist nur auf einzelne Erfahrungen rückzuschließen. In welchem Umfang sich vor allem die Elternbildung an den Modellschulen zeigen wird, kann auch hier zu diesem Zeitpunkt nur geschätzt werden. Geht man davon aus, dass ein thematisierter Elternbildungsabend oder eine Diskussionsrunde bisher mit 170 EUR veranschlagt wurde, ergibt sich eine Summe auf das gesamte Jahr mit 8 Schulen und je 4 Kursen in Höhe von 5.440 EUR (Stand 2006/07). Hier sind jetzt schon Ressourcen hinsichtlich erweiterter Angebote bzw. erhöhter Nachfragen durch die Schulen bekannt. Für die Modellschulen stehen in der vorläufigen Planung 80.000 EUR zur Verfügung. 40.000 EUR soll der intensiven Elternarbeit an den Hauptschulen zur Verfügung stehen und mit 30.000 EUR wird die bestehende Elternarbeit erweitert. Die Finanzposten sind untereinander austauschbar.

6. Zeitplan

Tätigkeit	verantwortlich		geplanter
laufende Angebote der Elternbildung „Eltern aktiv“, „Aus aller Eltern Länder“, „Coaching Elternvertreter“		F 4 ¹	seit September
Namentliche Festlegung der beratenden Begleitung	F 5 ²	F 4	Februar
Auswahl der Modellschulen Infogespräch PKC und F 4 mit der fachlichen Leiterin im Staatlichen Schulamt		F 4	Februar
Arbeitsgespräch mit dem Münchner Bildungswerk		F 4	März
Arbeitsgespräch mit allen beteiligten Familienbildungsstätten	F 5		Anfang April
Initiierung der Steuerungsgruppe	F 5	F 4	Anfang April
Information zum Konzept im Ausländerbeirat	F 5	F 4	Ende April
gemeinsame Infoveranstaltung der Elternbeiräte GEB – GKB – GEBHT	F 5	F 4	April
Start der Umsetzung des Konzeptes in den Kitas sowie laufende Angebote der Elternbildung	F 5		April / Mai
Ladung der Teilnehmer zur 1. Tagung der Steuerungsgruppe Erarbeitung der Kriterien der wissenschaftlichen Begleitung	F 5	F 4	Mai
Eröffnungsveranstaltung der Projektgruppen durch die Koordinatoren, Einladung über das Staatliche Schulamt und dem Schulreferat - F 4		F 4	Ende Mai
Arbeit in den Projektgruppen; individuelle Konzepterstellung an der Modellschule mit den anderen Unterstützern (der jeweiligen Schule)		F 4	Juni
2. Tagung der Steuerungsgruppe Info zum laufenden Konzept-Prozess	F 5	F 4	Oktober

Zusammenarbeit
Schulleitung
Elternbeiräte
Beratung Eltern
für
Eltern, rechtliche
Grundlagen
Aufgabe Grün

¹ Fachabteilung 4 des Schulreferats – Grund-, Haupt-, und Förderschulen

² Fachabteilung 5 des Schulreferats – Kindergärten, Horte und Kooperationseinrichtungen

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Die Korreferentin des Schulreferats, Frau Stadträtin Brunner, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hirsch, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferent des Sozialreferats, Herr Stadtrat Benker, und die Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Zurek und Frau Stadträtin Gebhardt, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Die Vorlage wurde mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei und die Frauengleichstellungsstelle haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Schulreferat wird beauftragt, die Maßnahmen der Elternbildung nach dem vorliegenden Konzept durchzuführen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

V. WV Schulreferat

I. Die Übereinstimmung mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Am

I.A.